



**PAGEL**<sup>®</sup>  
SPEZIAL-BETON GMBH & CO KG



LEISTUNGSERKLÄRUNG  
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für das Produkt V1/50 PAGEL Vergussmörtel

Nr. 110050

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:  
EN 1504-3: ZA.1a
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:  
Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:  
Betonersatzprodukt für die statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung  
Mörtelauftrag von Hand (3.1)  
Querschnittsergänzung durch Betonieren (3.2)  
Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3)  
Querschnittsergänzung mit Mörtel oder Beton (4.4)  
Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem zementgebundenen  
Mörtel oder Beton (7.1)  
Ersatz von schadstoffhaltigem oder carbonatisiertem Beton (7.2)  
  
PCC Mörtel für statisch relevante/statisch nicht relevante Instandsetzung  
(auf der Grundlage von hydraulischem Zement)
4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:  
PAGEL SPEZIAL-BETON GMBH & CO. KG  
Wolfsbankring 9  
45355 Essen, Germany
5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:  
nicht relevant
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:  
System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)  
System 4 (für Verwendungszwecke, die Vorschriften zum Brandverhalten unterliegen)



7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

*EN 1504-3, System 2+:*

Die notifizierte Stelle Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V., Kennnummer 0921, hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle  
0921 - CPR - 2034

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:  
nicht relevant

9. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	Klasse R4	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt <sup>1)</sup>	≤ 0,05 %	
Haftvermögen	≥ 2,0 MPa	
Behindertes Schwinden/Quellen <sup>2)</sup>	≥ 2,0 MPa	
Karbonatisierungswiderstand <sup>1) 3)</sup>	NPD	
Elastizitätsmodul	≥ 20 GPa	
Temperaturwechselverträglichkeit	NPD	
Griffigkeit	NPD	
Wärmeausdehnungskoeffizient <sup>4)</sup>	NPD	
Kapillare Wasseraufnahme	NPD	
Brandverhalten	A1	
Gefährliche Substanzen	NPD	

<sup>1)</sup> Nur bei der Instandsetzung von bewehrtem Beton

<sup>2)</sup> Nicht gefordert, wenn Temperaturwechselbeanspruchung durchgeführt wurde

<sup>3)</sup> Nicht erforderlich, wenn das Instandsetzungssystem ein OS-System einschließlich eines bewährten Schutzes gegen Karbonatisierung umfasst oder ein PC Mörtel ist (siehe EN 1504-2)

<sup>4)</sup> Nur für Polymerbeton (PC)

<sup>5)</sup> Ebenfalls möglich A1, A2, B, C und D, wobei die vier letztgenannten Klassen zurzeit. in Deutschland eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung benötigen. Die mögliche Klasse F ist in Deutschland nicht zulässig, da diese Klasse mit „Leichtentflammbar“ übersetzt wird. Im europäischen Ausland wird diese Klasse mit „Keine Leistung festgestellt (NPD)“ übersetzt und ist unter Berücksichtigung der dort geltenden Rechtsvorschriften ggf. zulässig.

NPD = No Performance Determined (Keine Leistung festgestellt)



**PAGEL**<sup>®</sup>  
SPEZIAL-BETON GMBH & CO KG



10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Daniel Schempershofe, Laborleiter  
(Name und Funktion)

Essen, 01.07.2013  
(Ort und Datum der Ausstellung)

*D. Schempershofe*  
.....  
(Unterschrift)